

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung gemäß § 41 der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale) erfolgt am 29.03.2019 (auf www.hwkhalle.de am 29.03.2019 eingestellt).

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungslehrgängen zur Anpassung an die technische Entwicklung im Handwerk und über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Schuhmacherhandwerk und Fleischerhandwerk

I. Veränderungen im Verzeichnis der überbetrieblichen Unterweisungspläne

1. Schuhmacherhandwerk

Für das Schuhmacherhandwerk ist zum 01.08.2018 eine neue Ausbildungsordnung in Kraft getreten. Damit gilt die neue Berufsbezeichnung Maßschuhmacher/-in (54251 00). Die bereits für die Berufsbezeichnung Schuhmacher/-in (54250 00) bestehenden Unterweisungspläne in der Fachstufe sind unverändert, auch für die neue Berufsbezeichnung gültig.

II. Änderung im Kursstättenverzeichnis

1. Fleischerhandwerk

Für das Fleischerhandwerk wird aus dem Kursstättenverzeichnis der ÜLU folgender Träger gestrichen:

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
Braunschweiger Straße 53
31134 Hildesheim

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 29.11.2018 „Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungslehrgängen zur Anpassung an die technische Entwicklung im Handwerk und über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Schuhmacherhandwerk und Fleischerhandwerk“ wurde am 21.02.2019 durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 29.11.2018 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 28.02.2019

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer